

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Mollhagen

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verwaltungsausschuss	21.01.2021	öffentlich
Verbandsversammlung	11.02.2021 17.03.2021	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP

**Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen;
hier: 5. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Mollhagen empfiehlt der Verbandsversammlung die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen, wie vorgelegt, zu beschließen. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt.

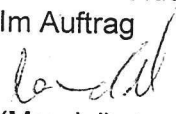
1.) Sachverhalt

Im letzten Jahr wurden, aufgrund der Corona-Pandemie, vom Landtag verschiedene Änderungen des Kommunalverfassungsrechts vorgenommen. Unter anderem soll es in Ausnahmefällen höherer Gewalt, insbesondere bei Naturkatastrophen und aus Gründen des Infektionsschutzes möglich sein, Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses künftig auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchzuführen. Voraussetzung ist die Verankerung dieser Möglichkeit in der Hauptsatzung.

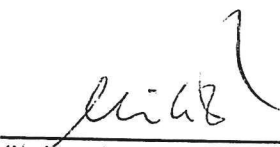
Verwaltungsseite wurde die genehmigungsfähige Formulierung des Erlasses des MILIG (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung) vom 29. Oktober 2020 verwendet.

Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 5. Änderungssatzung dann gültig.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 08.01.2021


(Leitender Verwaltungsbeamter)

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom __.__.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 17.06.1992 erlassen:

Artikel 1

Folgender § 5 a wird eingefügt:

§ 5 a
Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Verbandsversammlung oder der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.20__ erteilt.

Steinburg, den

Schulverband Mollhagen

(Siegel)

Susanne Weißbach
Schulverbandsvorsteherin